



**Ihr Vermächtnis für eine bessere
Zukunft von Kindern in der Schweiz**
Ihr Kovive-Testamentratgeber

Ihr Kovive-Engagement gestaltet die Zukunft



Das **Schweizer Kinderhilfswerk Kovive** ist eine NGO mit Sitz in Luzern. Kovive setzt sich seit 1954 insbesondere für sozial benachteiligte und armutsbetroffene Kinder und Jugendliche in der Schweiz ein. Dank den zwei niederschweligen Kovive-Förderangeboten (**individuelle Betreuungslösungen und Ferienlager mit sozialpädagogischen Förderimpulsen**) erhalten diese Kinder und deren Familien Förderung, Unterstützung, Entlastung und nachhaltige Zukunftsperspektiven.

Neues Erbrecht ab dem Jahr 2023

Ab dem 1. Januar 2023 gilt das neue Erbrecht:

- Die Eltern-Pflichtteile fallen weg.
- Der Pflichtteil der Nachkommen wird auf 1/2 ihres gesetzlichen Erbteils reduziert.
- Fazit: Die **freie Quote** wird vergrössert.

Nachlassgebende haben zukünftig die Möglichkeit, ihr Testament selbstbestimmter zu gestalten.

Ihr Vermächtnis zugunsten benachteiligter Kinder

Bei Kovive können Sie mit Ihrem Testament armutsbetroffene und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in der Schweiz berücksichtigen. Damit schenken Sie diesen Kindern bessere Zukunftschancen und Hoffnung.

Wie Sie Ihr Testament aktiv und umsichtig planen, was es dabei zu bedenken gibt und worauf es bei Legaten ankommt, erfahren Sie in diesem Merkblatt (Quellen: Zewo und Thouvenin Rechtsanwälte KLG).

Rechtzeitig planen

Die Nachlassregelung sollte sorgfältig vorbereitet und frühzeitig, aber ohne Druck angegangen werden.

Begünstigtenkreis selber bestimmen

Denken Sie darüber nach, welche Menschen, gemeinnützige Organisationen oder Institutionen Sie begünstigen möchten. Falls Sie für Ihren Entscheid zusätzliche

Informationen über eine gemeinnützige Organisation benötigen, fordern Sie deren Jahres- und Finanzberichte an. Machen Sie sich ein Bild über ihre Tätigkeit und den Einsatz der Spendengelder. Setzen Sie sich direkt mit den Kontaktpersonen in Verbindung, um offene Fragen zu klären.

Aufteilung in Ruhe vornehmen

Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Vermögenswerte. Informieren Sie sich, welchen Verwandten was gesetzlich zusteht und wen Sie nur mittels Testament oder Erbvertrag berücksichtigen können. Ziehen Sie zur Klärung der rechtlichen Situation Fachliteratur bei oder wenden Sie sich bei komplizierten Verhältnissen an Expert*innen, zum Beispiel an Notar*innen. Legen Sie dann fest, wen Sie wie berücksichtigen möchten. Sie können den einzelnen Begünstigten fixe Beträge, bestimmte Sachwerte oder einen gewissen Teil ihres Vermögens zuweisen.

Wille zweckmässig und korrekt schriftlich festhalten

Mit einer letztwilligen Verfügung (Testament) sorgen Sie dafür, dass Ihr Nachlass im Rahmen der gesetzlichen Schranken nach Ihren Wünschen verteilt wird. Denken Sie daran, eine Vertrauens- oder eine Fachperson zu bestimmen, die Ihren Willen vollstrecken soll und diese im Testament zu erwähnen.

Handschriftliches Testament verfassen

Das eigenhändige frei widerrufbare Testament ist die einfachste und kostengünstigste Form eines Testaments. Damit dieses gültig ist, sind ein paar Formvorschriften zu beachten:

- Von Anfang bis Ende von Hand schreiben.
- Ort und Datum nicht vergessen (es gilt die letzte Version).
- Ihre **eigenhändige Unterschrift darf nicht fehlen**.
- Nachträge ebenfalls handschriftlich mit Ort, Datum und Unterschrift versehen. Zudem die Nachträge als solche erkennbar machen, damit das vorherige, gültige Testament nicht seine Wirkung verliert.

Vermächtnis in geeigneter Form

Es gibt verschiedene Möglichkeiten ein Vermächtnis auszustellen. Die geeignete Form hängt unter anderem auch von der Grösse der Zuwendung ab.

Vermächtnis mittels Testament

Am einfachsten ist es, ein Hilfswerk zu begünstigen, in dem man es im Testament mit einem bestimmten Betrag berücksichtigt. Man spricht dann von einem Legat oder Vermächtnis mittels Testament.



Gemeinnützige Organisation als Erbin einsetzen

Ist das Hilfswerk als Erbin eingesetzt, partizipiert es als Mitglied der Erbgemeinschaft mit einer gewissen Quote an der Hinterlassenschaft und erhält zusammen mit den Verwandten Einblick in den gesamten Nachlass. Oft ist es gemeinnützigen Organisationen lieber, statt als Erbin eingesetzt zu werden, mittels Vermächtnis berücksichtigt zu werden.

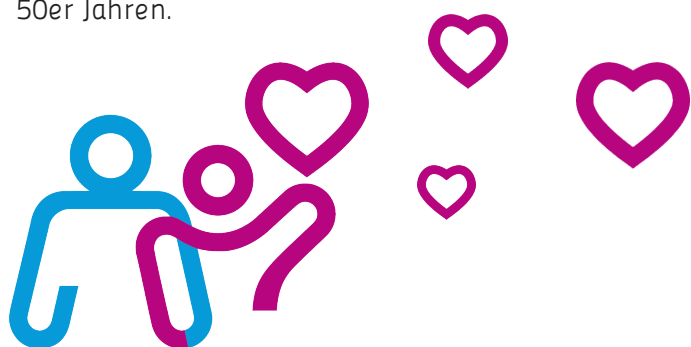
Allfällige Zweckbindung nicht zu eng formulieren

Nachlassgebende können deren Testament Auflagen und Bedingungen anfügen. Eine einschränkende Zweckbindung sollte jedoch nicht zu eng formuliert sein. Die Verhältnisse können sich mit der Zeit ändern. Am besten ist, man spricht sich mit der bedachten gemeinnützigen Organisation vorgängig über eine geeignete Formulierung ab.

Pflichtteile nach neuem Erbrecht		Verfügbare Quote (ab 01.01.2023)
Mit 2 Kindern und Ehepartner*in	1/4 Pflichtteil an Ehepartner*in 1/8 Pflichtteil pro Kind	1/2 freie Quote
Nur Kinder	1/2 Pflichtteil an die Nachkommen	1/2 freie Quote
Mit Ehepartner*in, ohne Kinder	1/2 Pflichtteil an Ehepartner*in	1/2 freie Quote



Kovive-Ferienlager existieren bereits seit rund 70 Jahren. Das Foto entstand in einem Kovive-Camp in den 50er Jahren.



Wie wirkt sich Ihr Vermächtnis auf die Zukunft von benachteiligten Kindern in der Schweiz aus?

Mit den niederschweligen Kovive-Ferienlagern und den individuellen Kovive-Betreuungslösungen erhalten armutsbetroffene und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in der Schweiz Förderung, Schutz, Bildung, unbeschwerte Ferienerlebnisse und bessere Zukunftsperspektiven. Gleichzeitig entlastet Kovive mit diesen Förderangeboten die Herkunftsfamilien und arbeitet eng mit Fachpersonen zusammen.

Mit der Berücksichtigung unseres Schweizer Kinderhilfswerks Kovive in Ihrem Testament tragen Sie dazu bei, dass in Zukunft noch mehr finanziell und sozial benachteiligte Kinder von dieser direkten und wirksamen Unterstützung profitieren.

Als gemeinnütziges Kinderhilfswerk mit Zewo-Gütesiegel ist Kovive auf Spenden und Legate dringend angewiesen, um die Förderangebote durchführen zu können.

Setzen Sie mit Ihrem Testament ein liebevolles Zeichen für die Zukunft von Kindern in der Schweiz. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Kontakt und Beratung

Frau Esther Roth, Leiterin Fundraising, Marketing & Kommunikation, nimmt Ihre Anfrage gerne entgegen. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Schweizer Kinderhilfswerk Kovive
Unterlachenstrasse 12
6005 Luzern
Tel. 041 249 20 87
esther.roth@kovive.ch
www.kovive.ch





Gemeinsam machen wir Kinder glücklich. Kovive-Ferienlager und -Betreuungslösungen

Schweizer Kinderhilfswerk Kovive
Unterlachenstrasse 12, 6005 Luzern
info@kovive.ch, www.kovive.ch
Spendenkonto: CH55 0900 0000 6002 3176 1
Spendenvermerk: Kovive-Förderangebote

